

Leitfaden zum Umgang mit „dubiosen Polsterbetrieben“

Kenntnis von einem „dubiosen Polsterbetrieb“ oder dessen Werbung



Mitteilung an Ihre „Organisation“ (Innung oder Landesinnungsverband)

Eintrag
Handwerksrolle

Eintrag
Gewerberegister

Organisation prüft



„Organisation“ füllt Fragebogen aus (siehe Anlage) und übersendet diesen zusammen mit der Werbeanzeige im Original (kein Scan!) an den ZVR



Der ZVR prüft:

- Werbung auf Abmahnfähigkeit (Zertifikate, fehlende Angaben)
- Impressum auf Abmahnfähigkeit

ZVR leitet dann ggf. weitere Schritte ein (Wettbewerbszentrale usw.) und informiert die regionalen Zeitungen mittels Presseinformation.